Kreis Blatt

— für den Landkreis Großes Werder —

Nr. 2 | Neuteich, den 15. Januar | 1931

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Grenzübergangszeiten in Hoppenau.

Bei der deutschen Grenzstelle Hoppenau (Uebergang Hoppenau—Horsterbusch—Wolfsdorf) gelten von **sofort** ab die folgenden Oeffnungszeiten:

Vom 1. März bis 30. September von 7—9 Uhr
13—14½ „
18½—20 „

Vom 1. Oktober bis Ende Februar von 7—9 Uhr
13—14½ „
17½—19 „

Für die Sonn- und Feiertage von 18½ bis 21 Uhr.

Die in Frage kommenden Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 10. Januar 1931.

Der Landrat.

Nr. 2.

Maul- und Klauenseuche.

Es ist weiter unter den Klauenviehbeständen folgender Besitzer amtstierärztlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden:

1.) Gustav Brucks-Marienau,
2.) Frau Schopenhauer-Niedau.

Eine Veränderung der bereits bestehenden Sperrbezirke findet aus diesem Anlaß nicht statt.

Tiegenhof, den 10. Januar 1931.

Der Landrat.

Nr. 3.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenviehbestande des Hofbesitzers Erich Dyck in Einlage a. N. ist erloschen. Die Schlußdesinfektion ist ausgeführt und vom beamteten Tierarzt abgenommen.

Das Gehöft gilt als seuchenfrei innerhalb des bestehenden Sperrgebiets.

Tiegenhof, den 13. Januar 1931.

Der Landrat.

Nr. 4.

Maul- und Klauenseuche.

Es ist weiter unter den Klauenviehbeständen folgender Besitzer amtstierärztlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden:

1.) Fritz Döhring-Tannsee,
2.) Kurt Bielfeldt-Tannsee,
3.) O. Strömer-Tannsee,
4.) Paul Schrödter-Tannsee.

Eine Veränderung des bereits bestehenden Sperrbezirks findet aus diesem Anlaß nicht statt.

Tiegenhof, den 13. Januar 1931.

Der Landrat.

Nr. 5.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die **Maul- und Klauenseuche** wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter dem Klauenviehbestande des Hofbesitzers Paul Grübnau in Zeyersvorderkampen die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt ist, wird ein Sperrgebiet, bestehend aus der Großen Kampe östlich der Chaussee Jungfer—Zeyersvorderkampen, gebildet.

§ 2.

Auf das Sperrgebiet findet die viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. April 1914 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 40 von 1930 — Anwendung.

§ 3.

Diese viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 Gulden, im übrigen auf Grund des § 76 Ziff. 1 a. a. O. bis zu 300 Gulden oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 14. Januar 1931.

Der Landrat.

Nr. 6.

Personalien.

Der Senat hat den Landwirt Reinhard Woelcke in Ladekopp zum 2. stellvertretenden Standesbeamten des Standesamtsbezirks Ladekopp ernannt.

Tiegenhof, den 4. Januar 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beurlaubung.

Unterzeichneter ist vom 15. Januar bis einschließlich 19. Februar 1931 beurlaubt. Die Sprechstunden in Tiegenhof fallen in dieser Zeit aus. Meine Vertretung übernimmt Herr Reg.- und Med.-Rat Dr. Mangold, der seine Sprechstunden bei der Gesundheitsverwaltung Danzig, Sandgrube 41a, abhält und dort jederzeit zwischen 9 und 13 Uhr zu erreichen ist. — Die erste Sprechstunde in Tiegenhof findet am Freitag, den 20. Februar 1931, statt.

Danzig, den 8. Januar 1931.

Dr. Klingberg,
c. Kreisassistenzarzt.

Besetzung einer Lehrerstelle.

Die alleinige Lehrerstelle an der ev. Schule in Bröske ist zu besetzen. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften sind bis 1. Februar d. Js. Herrn Gemeindevorsteher Wiebe in Bröske einzureichen.

Kalthof, den 6. Januar 1931.

Der Schulrat
Weidemann.

Bekanntmachung.

Die am 1. Oktober 1930 erhöhten Strompreise, bezw. Zählungsgebühren, werden mit Wirkung vom 1. Januar 1931 ab, erstmals für den Januar-Strombezug, wieder auf den alten Stand zurückgesetzt.

Neuteich, den 10. Januar 1931.

A.-G. für Energiewirtschaft.

Lohnsummensteuer.

Die Ablieferung der Arbeitgeberkarten für 1930 hat in den Landkreisen bei den Ortsbehörden der einzelnen Gemeinden, für den Stadtkreis Zoppot im Rathaus, Zimmer 56, für die Städte Tiegenhof und Neuteich bei den Magistraten dortselbst und für die Gemeinde Ohra im Gemeindeamt Ohra, Hauptstraße 21 a, bis zum 25. 1. 1931 zu erfolgen. Die Karten müssen „ausgerechnet" abgeliefert werden.

Die Arbeitgeberkarten für 1931 sind von den Arbeitgebern in der Zeit vom 16. bis 31. 1. 1931 bei den obengenannten Stellen in Empfang zu nehmen. Den Arbeitgebern in Tiegenhof, Neuteich und Ohra werden die Karten durch die Post zugesandt.

Lohnsummensteuerpflichtige, für die eine Arbeitgeberkarte bei der Gemeindebehörde nicht vorhanden, oder denen eine solche bis zum 31. 1. 1931 durch die Post, (für Lohnsummensteuerpflichtige in Tiegenhof, Neuteich und Ohra) nicht zugesandt worden ist, haben die Ausstellung einer Arbeitgeberkarte bei ihrer Gemeindebehörde zu beantragen.

Wer vorstehenden Anordnungen vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann nach den Bestimmungen des Lohnsummensteuergesetzes vom 27. 6. 1930 (§ 10) bestraft werden.

Danzig, den 3. Januar 1931.

Steueramt II.

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden — Druck und Verlag von R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig), Telefon 308.